

GEWALT GEGEN KINDER UND JUGENDLICHE

Was soll man tun, wenn man glaubt ein Kind wird missbraucht? Wie soll man reagieren, wenn man den Verdacht hegt, ein Kind ist Gewalt ausgesetzt? Wohin soll man sich wenden, wenn es um Verwahrlosung geht?

Diese und andere Fragen wurden am Mittwoch, dem 26. Mai 2010, von zwei Expertinnen in der Volksschule Podersdorf bei einer Veranstaltung des VBW beantwortet. Dr.in Angela Kröpfl (Der Lichtblick) und Clin Brigitte Brunner-Riepl (Polizei) erzählten aus ihrer Berufspraxis und sprachen mit Eltern, PädagogInnen und andere Interessierten über die Tabuthemen Gewalt, Vernachlässigung und Missbrauch.

Die wichtigsten Daten und Fakten werden im folgenden Bericht zusammengefasst und sollen einen kleinen Überblick über dieses schreckliche Szenario geben.

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist eine gewaltsame körperliche und/oder seelische Schädigung, die zu Verletzungen, Entwicklungsverzögerungen oder gar zum Tode führt. Bei der körperlichen Gewalt geht es um die Verletzung der körperlichen Integrität.

Folgeerscheinungen bei körperlicher Gewalt:

- Verletzungen im Gesicht und am Kopf, Kratzspuren, Brandwunden
- Mehrfachverletzungen
- Geformte Verletzungen (Striemen)
- Untypische Lokalisation von Verletzungen



- Ausriss von Haarbüschel
- Thermische Verletzungen, wie Verbrennungen und Verbrühungen im Mundbereich
- Fesselungsspuren an den Gelenken
- Multiple Hämatome mit verschiedenen Abheilungsphasen
- Haut- und Weichteilverletzungen (Prellmarken, Quetschungen)
- Skelettverletzungen am Schädel, an Röhrenknochen
- Hautabschürfungen

Vernachlässigung ist die andauernde und wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen, welche zur Sicherstellung der Versorgung des Kindes notwendig wäre und ist ebenso eine Form der Gewalt am Kinde.



Eine eher unbekannte Art der heimlichen Kindesmisshandlung ist das von Dr. Roy Meadow erforschte Münchhausen-by-proxy-Syndrom, bei dem vorrangig Mütter ihre gesunden Kinder durch Manipulation krank machen (Vergiftung, Säure auf das Gesicht auftragen, Ausbluten des Kindes, Drogen, Erstickung).

Bei sexuellem Missbrauch geht es in erster Linie um körperliche und psychische Gewalt. "Sexueller Kindesmissbrauch ist Machtmissbrauch durch einen Menschen, der Macht über einen anderen, verletzlicheren Menschen besitzt. Ein solcher Missbrauch besitzt sexuellen Charakter, hat jedoch nicht nur mit Sex zu tun. Er ist zugleich ein Vertrauensbruch, eine Grenzverletzung und eine fundamentale Verletzung des Selbstwertgefühls der/des Überlebenden." (Davis 1992)

Sexuelle Misshandlung ist die Steigerungsstufe des sexuellen Missbrauchs, die mit körperlichen Verletzungen und Grausamkeit bis hin zur Tötung einhergeht.

Folgerscheinungen bei sexuellem Missbrauch:

- Schmerzen/Verletzungen im Genitalbereich
- Geschlechtskrankheiten
- unsichtbar sein wollen
- Einnässen/Einkoten
- Übersexualisiertes Verhalten, nicht altersadäquate sexuelle Verhaltensweisen im Umgang mit anderen Kindern, Tieren, Spielsachen
- Angst vor eigener Homosexualität/ bestimmter Person/ Dunkelheit/ Wasser/ Körperkontakt/ Kontrollverlust

- Wahrnehmungsstörungen, Abspaltung
- Autoaggressionen
- Suizidgedanken
- Schulleistungsstörungen (Gedächtnislücken, Konzentrationschwäche)
- Regressives Verhalten, Hysterie, Phobie
- Essstörungen, Schluckempfindlichkeit
- Stimmungsschwankungen

Jedes 3. bis 4. Mädchen und jeder 7. bis 8. Bub wird zwischen dem 1. und 16. Lebensjahr Opfer von ungewollten sexuellen Übergriffen. Die meisten Kinder sind zu Beginn des sexuellen Missbrauchs zwischen 6 und 12 Jahre alt. An zweiter Stelle folgt die Altersgruppe der 0- bis 5-jährigen Kinder und an dritter Stelle die 13- bis 16-jährigen Jugendlichen. Missbrauchsoffer kommen aus allen sozialen Schichten und leiden ein Leben lang an den Folgen. Der Missbrauch kann sich über Jahre erstrecken und bis ins Erwachsenenalter andauern. Die Aufdeckung bzw. eine Anzeige erfolgt nicht zufällig, sondern geschieht aufgrund massiver Konflikte,



die das Kind, das Familiensystem oder das HelferInnensystem dazu bringt, sich mitzuteilen. Zu den TäterInnen gehören 98% Männer und 2% Frauen, die sexuelle Übergriffe an Kindern und Jugendlichen vornehmen und die in allen sozialen Schichten zu finden sind. Es gibt keine äußerlichen Merkmale, an denen TäterInnen zu erkennen sind. Die Männer haben meist eine Vaterrolle für das Mädchen, das sie sexuell missbrauchen, übernommen und sind biologische Väter, Stief-, Pflege-, Adoptiv-, Großväter, Onkel, Brüder, bei Buben sind die TäterInnen überwiegend in der Gruppe der Personen mit Erziehungsauftrag zu finden.

Betroffene können sich an folgende Anlaufstellen wenden:

- Frauen- und Familienberatungsstellen
- Referat für Jugendwohlfahrt
- Kinder- und Jugendanwaltschaft
- Krankenhäuser
- Exekutive
- Gerichte, Staatsanwaltschaft

Die Anzeigenerstattung erfolgt durch:

- das Opfer selbst
- das Referat für Jugendwohlfahrt
- Beratungsstellen
- Eltern, Verwandte
- die Staatsanwaltschaft

Die Ermittlungstätigkeit umfasst die Opfer- und ZeugInnenbefragung, die Ausforschung und Befragung des Tatverdächtigen, die Berichterstattung, sowie die Spurensicherung. Diese erfolgt durch die Tatortgruppe des Landeskriminalamtes und sichert Spuren am Tatort,

am Opfer und am Tatverdächtigen. Gesichert wird die zum Tatzeitpunkt getragene Kleidung, wobei biologische Spuren auch in gewaschener Wäsche nachgewiesen werden können. Die Zusammenarbeit zwischen den BeamtInnen der Exekutive und Medizinern ist bei der Beweissicherung unerlässlich.

Anonyme Anzeigen werden entgegengenommen und die Hinweise vertraulich behandelt. Bei der Einvernahme des Täters/der Täterin wird die Tat meist geleugnet und die Schuld für das eigene Verhalten von sich gewiesen.

Gesamter Interventionsverlauf:

1. Verdacht

Abklärungsprozess (In HelferInnenkonferenzen wird das Wissen zusammengetragen, für das Opfer muss ein geschützter Ort bei Erhärtung des Verdachts gefunden werden)

2. Offenlegung durch das Kind

3. Interventionen zum Schutz des Kindes (Aussetzung von Besuchskontakten, Fremdunterbringung)

4. Einschaltung der psychosozialen und juristischen Prozessbegleitung

5. Anzeige

6. Vorverfahren (Zusammenarbeit mit dem Referat für Jugendwohlfahrt, AnwältIn, Haft- und RechtsschutzrichterIn, Sachverständige, Begleitung des Opfers zur kontradiktorischen Einvernahme)

8. Hauptverfahren (Vorbereitung der Bezugspersonen als ZeugInnen bei Gericht)

9. Therapie für das Opfer

10. mögl. Pflegschaftsverfahren

1993 kam es zur Gründung der LandesARGE, „das Burgenländische Netzwerk Gemeinsam gegen Gewalt“.

Mitglieder: Polizei, Frauen- und Familienberatungsstellen, Gewaltschutzzentrum, Kinder- und Jugendanwaltschaft, Kinderschutzzentrum, Referat für Jugendwohlfahrt, Frauenhaus, Psychosozialer Dienst, Schulpsychologie, Caritas, Männerberatung, Mobiler heilpädagogischer Dienst, Kindergartenreferat, Landesbüro d. Burgenländischen Landesregierung, Landesgericht

Ziele:

- Enttabuisierung des Themas Gewalt
- Kompetente Unterstützung für Betroffene
- Informationsaustausch
- Intensivierung der Zusammenarbeit der einzelnen Institutionen
- Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung

Handeln gegen Gewalt ist nur dann wirkungsvoll, wenn alle beteiligten Einrichtungen und Behörden aufeinander abgestimmt intervenieren. Die Praxis lässt erkennen, dass



Familien in kritischen Situationen Hilfsangebote gerne und dankbar annehmen, deshalb muss das Angebot der kostenlos zur Verfügung stehenden Dienste pädagogischer, psychologischer, rechtlicher und therapeutischer Art erhalten und ausgebaut werden, um den Bedürfnissen der von Gewalt betroffenen Personen gerecht zu werden. Die Familie bedarf der besonderen Hilfe von Staat und Gesellschaft, deshalb ist Öffentlichkeitsarbeit und der Einsatz von Massenmedien zur Verbreitung von Hilfsangeboten notwendig, damit auch jene Familien erreicht werden, die dieser Betreuung bedürfen.

Angela Kröpfl
Brigitte Brunner-Riepl

Literatur:

Bundesministerium für Inneres (2002): *Prozessbegleitung von Kindern und Jugendlichen als Opfer sexuelle/körperlicher Gewalt*.

Steinhage, R. (1992): *Sexuelle Gewalt – Kinderzeichnungen als Signal*.

Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen (2002): *(K)ein sicherer Ort. Sexuelle Gewalt an Kindern*.

Davis, L.(1992): *Verbündete. Ein Handbuch für Partnerinnen und Partner sexuell missbrauchter Frauen und Männer*.

Meadow, R. (1977): *Munchausen syndrome by proxy*

Bast, U.(1978): *Gewalt gegen Kinder, Kindesmisshandlung und ihre Ursachen*.

Zu den Autorinnen:

Dr.in Angela Kröpfl arbeitet beim Verein „Der Lichtblick“. Zu ihren Aufgabenbereichen zählt die pädagogische Beratung sowie die Begleitung der KlientInnen zu anderen Institutionen.

Clin Brigitte Brunner-Riepl arbeitet als Chefinspetorin bei der Polizei, wo sie mit Fällen dieser Art konfrontiert ist.

www.derlichtblick.at